

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präzisierte den Antrag dahingehend, dass wünschenswerterweise in jedem Bebauungsplanverfahren eine Art Checkliste herangezogen würde, in welcher die dargelegten Punkte abgearbeitet und die Ergebnisse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben würden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion machte deutlich, dass er hierin eine existenzielle Aufgabe der Verwaltung sehe, zumal diese hinsichtlich von Maßnahmen, welche den Klimaschutz betreffen, auch bereits in einer der letzten Änderungen des Baugesetzbuches Einzug gehalten hätten. Auch könne er sehen, dass die Umweltberichte, so wie sie dem Ausschuss regelmäßig vorgelegt würden, äußerst umfangreich seien. Eine Checkliste, welche sich im Übrigen beliebig erweitern ließe, sei in seinen Augen daher nicht notwendig. Er verstehe den Antrag insofern als Appell, dass die Verwaltung die dort aufgeführten Punkte zukünftig berücksichtigen möge.

Frau Feld-Wielpütz merkte für die CDU-Fraktion an, dass die Verwaltung bereits so, wie im Antrag dargestellt, verfare.

Herr Gleß führte aus, dass regelmäßig im Zuge von Gesprächen mit interessierten Investoren bereits zu Beginn darauf hingewiesen werde, dass ein Energiekonzept vorzulegen sei, welches durch Nachhaltigkeit, günstigstenfalls sogar durch die Nutzung regenerativer Energien, geprägt sei. Dies geschehe auf dem Verhandlungswege. Bei kleineren Baugebieten fordere man dies jedoch nicht unbedingt ein, da dies nicht verhältnismäßig sei.

Er gebe Herrn Metz jedoch insofern Recht, dass man dies anhand einer Checkliste transparenter tun könne. Er schlage daher vor, zukünftig in die Sitzungsvorlage eine Passage mit aufzunehmen, in welchem die Verträglichkeit der Siedlung mit Aspekten des Klimaschutzes dargestellt werde. Hier solle die Verwaltung darstellen, was sie in dem jeweils konkreten Fall getan hätte, um die Maßnahmen zum Klimaschutz in Anlehnung an den Fahrplan zum Klimaschutz aus dem Stadtentwicklungskonzept umzusetzen. So habe der Ausschuss eine bessere Möglichkeit, Maßnahmen zum Klimaschutz in seine Entscheidungen einfließen zu lassen, zumal dann auch Entscheidungen zum Klimaschutz noch messbarer gestaltet werden könnten.

Herr Metz stellte klar, dass Energiewende bereits im Kleinen beginne, so zum Beispiel ob Gas oder Fernwärme zum Tragen kommen soll. Ein Umweltbericht werde immer im Sinne eines Eingriffs gesehen, da hiermit die Eingriffe in die Pflanzen- und Tierwelt problematisiert würden. Wenn man Stadtplanung im Zuge einer WissensStadt Plus betreibe, sollten dabei nicht nur beispielsweise verkehrliche oder soziale Aspekte betrachtet werden. Etwaige Überlegungen der Verwaltung in energetischer Hinsicht seien dem Ausschuss nicht immer zugänglich. Insofern gebe eine solche Vorgehensweise dem jeweiligen Projekt auch einen höheren Stellenwert.

Der Vorschlag von Herrn Gleß erfülle die Intention des Antrages. Die grundsätzliche Zielsetzung sei im Fahrplan für Umwelt- und Klimaschutz festgelegt. Nun habe man auch eine Zusage der Verwaltung hinsichtlich der Verfahrensfestlegung. Damit sei seine Fraktion zunächst einverstanden. Es müsse sich jedoch erst zeigen, ob und wie dies funktioniere.

Herr Züll zeigte sich für seine Fraktion ebenfalls damit einverstanden.

